LÄGERESTROM
ENERGIE MIT ZUKUNFT

TARIFE EINSPEISEVERGÜTUNG 2026

Die Elektra Baldingen vergütet den ins Netz eingespeisten Solarstrom nach transparenten, marktorientierten Kriterien. Produzierende Kundinnen und Kunden erhalten damit einen fairen Preis für die nicht selbst verbrauchte Energie.

Elektra Baldingen
5333 Baldingen

GRUNDLAGE DER VERGÜTUNG

Die Höhe der Rückliefervergütung orientiert sich am jeweils gültigen Referenz-Marktpreis, der quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BFE) auf Basis der Strombörse ermittelt wird.

MINDESTVERGÜTUNG

Mit der Revision des Energiegesetzes werden die Rückliefervergütungen in der Schweiz vereinheitlicht. Zur Absicherung von Produzenten gegen tiefe Marktpreise werden Mindestvergütungen festgelegt. Sinkt der Referenz-Marktpreis unter die für die jeweilige Anlagekategorie geltende Mindestvergütung, wird die Mindestvergütung als untere Preisgrenze angewendet.

PHOTOVOLTAIK

Anlagengrösse	Mindestvergütung
< 30 kW	6.00 Rp./kWh
30 kW – 150 kW mit Eigenverbrauch	1.2 - 6 Rp./kWh*
30 kW – 150 kW ohne Eigenverbrauch	6.20 Rp./kWh
> 150 kW	Keine Mindestvergütung

*Der genaue Betrag wird berechnet, indem man 180 durch die Leistung der Anlage (kW) teilt.

HERKUNFTSNACHWEISE (HKN)

Die Elektra Baldingen kann Herkunftsnachweise (HKN) von Produzenten für Rücklieferungen übernehmen. Die Vergütungshöhe wird vertraglich festgelegt. Eine Abnahmepflicht für HKN besteht nicht.

Zeitraum	Vergütung HKN
Winter (1. & 4. Quartal)	1.5 Rp./kWh
Sommer (2. & 3. Quartal)	1.5 Rp./kWh

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Dauerauftrag zur Übertragung der HKN an die Elektra Baldingen im HKN-System von Pronovo.